



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Revisionsklausel gemäß Artikel sieben Landesausführungsgesetz zum SGB II / Sozialstaffelregelung im Kindertagesstättengesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 47. Tagung in der 15. Wahlperiode am 10. November 2004 das „Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II für das Land Schleswig-Holstein“ in der Fassung der Drucksachen 15 / 3755 und 15 / 3780 beschlossen. Dieses beinhaltet u. a. in Artikel fünf eine Änderung des § 25 „Kindertagesstättengesetz“ mit Relevanz für die Bemessung der Sozialstaffelermäßigungen in Kindertageseinrichtungen durch die Kreise / kreisfreien Städte. Weiterhin ist in Artikel sieben Absatz zwei des „Ausführungsgesetzes zum SGB II“ ausdrücklich ein Prüf- und Berichtsauftrag der Landesregierung über die Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes mit Wirkung zum 30. Juni 2005 festgeschrieben worden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf in der 6. Tagung mündlich über die Ergebnisse der Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen

- auf die Gestaltung der Sozialstaffelregelungen in den Kreisen und kreisfreien Städten,
- auf die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen (Abmeldungen, „Nicht-Anmeldungen“) insbesondere für Familien mit geringen Einkommen und im Bezug von Transferleistungen,
- auf die Einnahmen –und Ausgabensituation der kommunalen Haushalte,

zu berichten. Der Bericht soll auch berücksichtigen, wie die Landesregierung die Ergebnisse der Überprüfung für die drei Teilbereiche beurteilt und welche Konsequenzen die Landesregierung hieraus ziehen wird.

Anne Lütkes
und Fraktion